

Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz

**Rechtsformstruktur der Unternehmen bezogen auf den Umsatz
2022 in Deutschland nach Unternehmensgröße laut Unternehmensregister
– Alle Unternehmen, KMU und Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission,
Umsatz in 1.000 €, Vertikal- und Horizontalstruktur in %**

Rechtsform	2022					
	Umsatz ¹⁾⁵⁾ der Unternehmen ²⁾					
	insgesamt	der KMU ³⁾⁴⁾				der großen Unternehmen insgesamt
	insgesamt	der kleinsten Unternehmen	der kleinen Unternehmen	der mittleren Unternehmen		
in 1.000 €						
Einzelunternehmen	547.925.873	534.496.542	313.432.644	167.068.930	53.994.968	13.429.331
Personengesellschaften	1.765.075.922	555.692.170	89.759.977	187.879.708	278.052.485	1.209.383.752
Kapitalgesellschaften	7.060.632.156	1.516.161.961	191.994.823	517.035.777	807.131.361	5.544.470.195
Sonstige Rechtsformen	400.890.400	57.701.064	6.845.317	12.976.728	37.879.019	343.189.336
Alle Rechtsformen	9.774.524.351	2.664.051.737	602.032.761	884.961.143	1.177.057.833	7.110.472.614
Vertikalstruktur in %						
Einzelunternehmen	5,6	20,1	52,1	18,9	4,6	0,2
Personengesellschaften	18,1	20,9	14,9	21,2	23,6	17,0
Kapitalgesellschaften	72,2	56,9	31,9	58,4	68,6	78,0
Sonstige Rechtsformen	4,1	2,2	1,1	1,5	3,2	4,8
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Horizontalstruktur in %						
Einzelunternehmen	100,0	97,5	57,2	30,5	9,9	2,5
Personengesellschaften	100,0	31,5	5,1	10,6	15,8	68,5
Kapitalgesellschaften	100,0	21,5	2,7	7,3	11,4	78,5
Sonstige Rechtsformen	100,0	14,4	1,7	3,2	9,4	85,6
Alle Rechtsformen	100,0	27,3	6,2	9,1	12,0	72,7

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr, seit 2015 ohne Privatvermietung als Teil des Wirtschaftszweigs 68.2 im Wirtschaftsabschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen).
- 3) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten.
- 4) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 5) Ab Berichtsjahr 2022 kann die Untererfassung der Umsätze v.a. in den WZ-Abschnitten K und Q durch weitere Datenquellen weitgehend behoben bzw. verbessert werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters mit Auswertungstichtag 30.09.2023 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden 2024; Berechnungen des IfM Bonn.